



Chiemsee Classic Cup

1. Wettfahrt

Yardstick, alle Klassen

30. Juni 2018

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: **Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU)**
Schratzenweg 4a, Prien-Osternach

Wettfahrtleiter: Dr. Christoph Hessel

Schiedsgericht: N.N.

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen

Wettfahrtbüro: Clubhaus Yacht-Club Urfahrn

Meldung und
Meldeschluss: Meldung über [manage2sail](#)
vom 24. April 2018 bis 28. Juni 2018, 18.00 Uhr

Programmablauf:

09.30 Uhr Frühstück für alle Teilnehmer der Regatta auf dem Vereinsgelände des YCU

11.00 Uhr Steuermannsbesprechung

12.00 Uhr Startbereitschaft

16.00 Uhr Wettfahrtende - Nach dem Zieleinlauf gibt es Freibier vom Fass, gesponsert von der KÖNIG LUDWIG SCHLOSSBRAUEREI KALTENBERG auf dem Vereinsgelände des YCU

17.00 Uhr Siegerehrung auf dem Vereinsgelände des YCU und die traditionelle Gulaschsuppe mit Semmel und Brot. Ihr könnt essen so viel ihr wollt (Unkostenbeitrag 7 Euro).

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den **Wettfahrtregeln Segeln** festgelegt sind.
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Gemeinsame Segelanweisungen der Segelclubs am Chiemsee.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1** Die Regatta ist für alle klassischen Holz-Yachten, -Jollenkreuzer und -Jollen bis Baujahr 1960, sowie jüngere Nachbauten, die nach Rissen, Bau- und Klassenvorschriften bis 1960 entworfen sein müssen. Mast und Spieren der Yachten und Jollen müssen aus Holz sein. Die Spinnakerführung muß wie in der Originaltakelage gefahren werden. Top-Spi sind nicht zugelassen. Ein Spinnaker-Baum aus Aluminium ist zugelassen. Als Segel dürfen nur Tücher aus gewebten Material verwendet werden. Rumpfkonstruktionen aus Kunststoff sind nicht zugelassen. Siehe auch <http://chiemsee-classic-cup.webnode.com/>
- 3.2** Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.
- 3.3** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Sport-Segelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.4** Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.5** Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen der **Wettfahrtregeln Segeln** entsprechen (Anhang G), die Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regeln.

4. Meldung und Meldegebühr

- 4.1 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](#).
- 4.2 Die Mannschaft eines jeden Bootes kann aus mehr oder weniger Mitgliedern bestehen, als für die einzelnen Bootsklassen in den Klassenvorschriften vorgeschrieben ist.
- 4.3 Die Meldegebühr beträgt:

35 Euro pro Boot inkl. Steuermann
5 Euro für jedes weitere Crew-Mitglied

Nachmeldungen am Tag der Regatta sind nicht möglich.

Bitte bezahlen Sie die Meldegebühr am Tag der Regatta im Wettfahrtbüro.

Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, welches nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird. Die Bestimmungen gemäß Ziffern 13 (Recht am Bild und an den Daten), Ziffer 14 (Versicherung) und Ziffer 15 (Haftungsausschluss) werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab Freitag, 29. Juni 2018 ab 18.00 Uhr über [manage2sail](#) abrufbar. Der Kursplan ist am Samstag, 30. Juni 2018 ab 09.30 Uhr im Wettfahrtbüro des YCU erhältlich.

7. Veranstaltungsort

Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen und / oder bei der Steuermannsbesprechung.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der **Wettfahrtregeln Segeln**.

9.2 Für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m LÜA ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2). Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee Yardstick Liste eingeteilt. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1.

Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

12. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Der Sieger der Wettfahrt erhält eine Magnum-Flasche Champagner Veuve Clicquot.
- Die ersten drei Platzierungen der Wettfahrt erhalten Siegerurkunden.

Siehe auch <http://chiemsee-classic-cup.webnode.com/>

13. Recht am Bild und an den Daten

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen **Wettfahrtregeln von World Sailing**, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

16. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

17. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50.
www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände im Schratzenweg oder im Forellenweg zur Verfügung, sowie auf dem Parkplatz des Prienavera.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an den Sportwart des YCU, Peter Lutz, Email: peter.lutz@ycu.de.